

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 ₤.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 ₤.

Zur Pentateuchforschung. I.
Peters, Dr. Carl, Das goldene Ophir Salomo's.
Chablé, Florenz, Die Wunder Jesu.

Eisenhofer, Ludwig, Procopius von Gaza.
Richter, Konrad, Der deutsche S. Christoph.
Kühl, Dr. Ernst, „Kein Rühmen vor Gott!“

Geyer, Moritz, Christoph Friedrich Rinck.
Zeitschriften.
Verschiedenes.

Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.

Zur Pentateuchforschung.

I.

Zur Pentateuchkritik, diesem gegenwärtig immer noch wichtigen Thema alttestamentlicher Forschung, einen Beitrag zu liefern, veranlasst mich der Wunsch der Redaktion dieses Blattes, die beiden Schlusstheile von Ed. Rupprecht's Bearbeitung des Pentateuchproblems* einer Beurtheilung zu unterziehen. Dieser Aufforderung meinte ich mich jetzt nach Vollendung meiner hebräischen „Syntax“ nicht entziehen zu sollen, so sehr ich auch ein Feind von literarischen Plänkelleien bin. Denn die wissenschaftliche Diskussion muss doch zu einem Ende geführt werden, und die polemischen Auseinandersetzungen brauchen ja nicht verletzend zu wirken, wenn sie nur wirklich objektiv gehalten sind. Darum möchte ich aber freilich ein für alle mal gebeten haben, dass von allen Seiten persönlich-formale Bemerkungen vermieden werden, dass nur die Thatsachen als Beweisgründe auf die Wagschale gelegt und nach ihrer Tragweite gegen einander abgewogen werden. Mein Entschluss ist mir einigermaßen dadurch erleichtert worden, dass Herr Pfr. Rupprecht seinem Buche über den Pentateuch neuerdings eine Arbeit über „Die Kritik nach ihrem Recht und Unrecht“ (1897) nachgesendet und darin (S. 3 ff.) das Recht der wissenschaftlichen Kritik des Alten Testaments anerkannt hat. Endlich hege ich auch die Hoffnung, einen solchen Gang der Untersuchung wählen zu können, wie er historisch gegeben ist und zur Zusammenführung der getrennten Parteen vielfache Gelegenheit bietet.

Wie nämlich bekannt ist und auch in diesem Blatte 1895 (Nr. 48) in detaillirter Weise nachgewiesen wurde, hat die Ansicht, dass manche Theile des Pentateuch nicht von Mose niedergeschrieben seien, ganz allmählich im Laufe der Jahrhunderte innerhalb der israelitischen und der christlichen Religionspartei ihre Vertreter gefunden und hat sich der Kreis der Postmosaica bald erweitert und bald verengert. Denn nachdem im Talmud der Bericht von Moses Tod und Begräbniss als nachmosaisch anerkannt worden war, haben auf israelitischer Seite Isaak (ibn Jaschusch ca. 900), Ibn Ezra († 1167) u. a., auf christlicher Seite hauptsächlich Andreas Masius, Bonfrère etc., Luther etc. die mosaische Herkunft einzelner Bestandtheile des Pentateuch in Frage gestellt. Deshalb ist es nicht nur eine mögliche, sondern sogar eine sehr geeignete Methode für die Beantwortung der Pentateuchfrage, wenn man dem geschichtlichen Verlaufe der Pentateuchforschung nachfolgt und sich fragt, bei welchem Stadium derselben man stehen bleiben müsse. Bei der Befolgung dieser Methode wird jeder immer und immer wieder vor die

Frage gestellt, ob er auf dem Standpunkt jener Talmudisten, oder auf dem des Andreas Masius etc. beharren könne und dürfe. Die Wahl dieser schon 1895 von mir empfohlenen historischen Methode der Betrachtung des Pentateuchproblems liegt mir jetzt um so näher, als ganz vor kurzem auch Rupprecht im „Beweis des Glaubens“ (Augustheft 1897, S. 310 ff.) die Frage aufgeworfen hat: „Kann eine mangelhafte Beseitigung der sogen. Postmosaica die Anerkennung der Pentateuchabfassung durch Moses hindern?“

Das auch schon im Talmud anerkannte nachmosaische Element des Pentateuch, der Bericht über Moses Tod und Begräbniss (Deut. 34, 5—12), wird auch von Rupprecht als Zusatz zum mosaischen Pentateuch betrachtet. Ja, er geht über den Standpunkt des Talmud schon etwas hinaus, indem er im „Beweis des Glaubens“ 1897, 314 sagt: „Kap. 34 wird naturgemäss von allen als Anfügung aus Josua's Geist und Hand, also als klarer nachmosaischer Zusatz anzusehen sein“. Ob er über den Talmud hinausgeht, ist aber zweifelhaft bei folgendem Satze: „Klar ist das (nämlich ob es „als spätere Erweiterung des Thoratextes bezeichnet werden kann“) höchstens bei Deut. 32, 48—52, doch nicht für alle“. Denn er hat es fraglich gelassen, zu welcher Partei er sich da rechnet. Jedenfalls vom Standpunkt des Talmud bis zu dem des jüdischen Gelehrten Isaak, welcher, soviel man weiss, zuerst Gen. 36, 31 als ein postmosaisches Element des Pentateuch bezeichnet hat, meint Rupprecht nicht schreiten zu können (a. a. O. 319). Deshalb sei diese soeben erwähnte Stelle etwas eingehender betrachtet!

In Gen. 36, 31 heisst es „dies sind die Könige, welche im Lande Edom regiert haben, bevor ein König der Kinder Israel (vgl. meine „Einleitung“, S. 160) regiert hat“. Die Hauptpunkte, welche zur Begründung einer sicheren Auslegung dieser Stelle dienen, lassen sich vielleicht am besten so entfalten: a. Der Berichterstatter wollte in 36, 31 ff. ebenso eine Erzählung geben, wie in anderen Theilen dieses Kapitels, und wollte also das מלכי nicht als Perfectum propheticum aufgefasst wissen. b. Da in 36, 31 eine futurische Aussage fehlt, so fehlt auch die Basis, das מלכי als Ersatz des Futurum exactum anzusehen. Also wollte der Autor nicht den Sinn ausdrücken: „dies werden die Namen der Könige sein, welche regiert haben werden, bevor regiert haben wird etc.“ c. Demnach wollte der Verf. von Gen. 36, 31 nicht auf die Verheissung von Gen. 17, 6. 16; 35, 11 zurückblicken, selbst wenn diese Stellen nicht mit 1 Sam. 8, 7b in Disharmonie ständen. d. Der Erzähler wollte auch nicht dem Mose, resp. Mose wollte nicht sich selbst die Voraussagung von Namen edomitischer Könige zuschreiben. Dies müsste er aber bei der futurischen Deutung von Gen. 36, 31 gethan haben. Denn das „bevor“ dieser Stelle kann nur den Sinn haben, dass die genannten Könige Edoms bis zum Anfang der faktischen Königsherrschaft Israels regiert haben (vgl. weiter meine „Einleitung“ S. 161 f.). Daraus ersieht man, wie der Text

* Rupprecht, Eduard, Des Räthsel's Lösung oder Beiträge zur richtigen Lösung des Pentateuchräthsel's für den christlichen Glauben und die Wissenschaft, II. Abth. Erweis der Echtheit und Glaubwürdigkeit des Pentateuch für die Wissenschaft, I. u. II. Hälfte, Gütersloh 1897, C. Bertelsmann (XXIII, 406 S. und IV, 458 S. gr. 8). 5 Mk. und 5 Mk.

von Gen. 36, 31 die Frage beantwortet, die Luther in seinen Genesisvorlesungen (Opera exegetica latina, IX, 29) aussprach: „Quaeritur, an hi duces et reges fuerint ante vel post Mosen. Si post Mosen fuerint, tum non potuit ipse haec scribere, sed ab alio facta est additio, qualis est postrema particula in Deuteronomio“.

Aber Rupprecht sagt über Gen. 36, 31 in „des Räthsels Lösung“, 2. Hälfte, S. 263: „Schon das ist zu beachten, dass es nicht heisst „bevor die Könige Israels herrschten“ oder bevor Israel seine Könige hatte. Das wäre noch eher eine bestimmte Andeutung, dass der Schreiber in der Königszeit lebte. Nein, es heisst ohne jede Hindeutung auf vorhandene Könige Israels ganz allgemein und abstrakt „ehe ein Herrscher (ein König) dem Israel war“, nicht wie z. B. Ruth 1, 1 „zu der Zeit, da die Richter regierten“. Diese Bemerkung entbehrt der sprachlichen Analogie. Denn auch die Aussage „bevor ein König der Israeliten regierte“ weist auf den thatsächlichen Beginn der Königsherrschaft Israels hin. Die Indetermination des Subjektes hat nichts mit der Thatsächlichkeit des betreffenden Vorgangs, sondern nur mit der Zahl des betreffenden Subjektes zu thun. In Gen. 36, 31 sollte eben ausgesagt werden, dass acht Edomiterkönige geherrscht haben, ehe überhaupt einer von den Königen Israels herrschte. Hinter „bevor“ wäre ein Hinweis auf die ganze Reihe der israelitischen Könige, also die Ausdrucksweise „bevor die Könige Israels herrschten“ weniger natürlich gewesen. Also die erste Gegenbemerkung Rupprecht's ist ungiltig. — Sodann bemerkt er a. a. O.: „Das Verzeichniss der edomitischen Regenten, das V. 39 bei Hadar dem letztgenannten König auch Frau, Schwiegermutter und deren Vater oder Mutter nennt und den Tod des Hadar nicht andeutet, während das bei den Vorgängern regelmässig geschieht, während der späte Chronist 1 Chron. 1, 51, indem er fälschlich Hadad statt Hadar schreibt, das „und er starb“ hinzusetzt, dies Verzeichniss erweist sich eben damit als zu einer Zeit abgefasst, wo dieser Hadar noch am Leben war und es noch genaue Kenntniss seiner Familienverhältnisse gab“. Betreffs dieser Worte kann jetzt ganz davon abgesehen werden, dass nach den überwiegenden Zeugnissen nicht die im Chroniktext überlieferte Namensform הדר die „fälschliche“ ist, sondern im Genesistext die auch schon Luther bekannte Verwechslung von ד und ר vorliegt. Aber der Umstand, dass in 1 Chron. 1, 51 der Zusatz „und er starb“ fehlt, beweist nur dies, dass zwischen dem Erzähler von Gen. 36, 31 und zwischen der Niederschrift von 1 Chron. 1, 51 jener achte edomitische König gestorben war. Dazu war wol zwischen dem Chronisten und dem thatsächlichen Anfang der Königsherrschaft Israels Zeit genug. Zur Erklärung dieser Weglassung bedarf es aber nicht der Annahme, dass der Autor von Gen. 36, 31 noch weiter zurück in Moses Zeit gelebt hat. — Sodann fährt Rupprecht a. a. O. fort: „Da nun das äussere Zeugniss mit aller Entschiedenheit uns die Abfassung des Pentateuch in der mosaischen Periode gewährleistet, wie wir in Hälfte I sahen, und diese bis an die Schwelle der mosaischen Zeit hinauf laufende Kette der Tradition uns moralisch und geschichtswissenschaftlich in erster Instanz bindet, so haben wir das Recht, diesen Edomiterkönig als den zu betrachten, mit dem Mose Num. 20, 14 ff. unterhandelte und vor dem auf etwa 200 Jahre weit die Königsreihe Edoms zurückläuft“. Man sieht, dass Rupprecht mit dem angeführten Kausalsatz die Exegese der zu erklärenden Stelle verlässt und auf eine andere Kategorie von Beweisgründen übergeht. Wenn aber die absolute Mosaizität des Pentateuch bereits durch ein anderes Beweismittel unbedingt gesichert wäre, so war die vorhergehende Untersuchung über Gen. 36, 31 überflüssig. Denn wenn schon auf irgendeinem Wege die zweifellose Erkenntniss gewonnen werden kann, dass „der“ Pentateuch durch Mose verfasst ist, so gibt es nicht mehr die Frage, ob Postmosaica im Pentateuch vorhanden sind, sondern nur die Behauptung, dass Postmosaica nicht vorhanden sein können. — Endlich bemerkte Rupprecht: „Es soll in Gen. 36, 31 gezeigt werden, dass die an Abraham 17, 1 erteilte Verheissung, welche sich auf Isaak's zwei Söhne bezog, sich weit früher an dem Sohn Esau erfüllte, als gemäss 35, 11 an den Nachkommen Jakob's, die doch auch

zu einem grossen Volke erwachsen waren und dazu die Linie der messianischen Verheissung bildeten. So konnte es scheinen, als ob doch Esau über Jakob emporgekommen wäre. Dieses „mysterium crucis“, wie Michaelis es nennt, soll hier markirt werden bei Gelegenheit der Mittheilung der Geschlechtstafel Esau's. Unter diesem prophetisch heilsgeschichtlichen Gesichtspunkt des Schreibers bekommt diese sonst ganz zwecklose Nebenbemerkung Sinn und Verstand. Und dieser Satz ist völlig gerechtfertigt in der mosaischen Zeit“. — Aber ob die in Gen. 36, 31 stehende Bemerkung über die temporelle Beziehung der edomitischen und der israelitischen Königsherrschaft den von Rupprecht vorausgesetzten Zweck haben soll und nach dem Wortlaut „dies sind die Könige“ etc. haben kann, bleibt fraglich. Jedenfalls konnte jene Bemerkung ebendenselben Zweck verfolgen, wenn sie erst nach dem faktischen Beginn der israelitischen Königsherrschaft geschrieben wurde. Die Bestimmung des Zweckes jener Bemerkung entscheidet also nichts über die Ursprungszeit derselben.

Gegenüber der Auseinandersetzung, die Rupprecht 1896 über Gen. 36, 31 gegeben hatte, ohne 1 Sam. 8, 7b zu berühren, konnte also Zöckler bei einer Besprechung von Rupprecht's Buch im Januarheft vom „Beweis des Glaubens“ 1897 mit Recht urtheilen: „In der Stelle Gen. 36, 31 ff. liegt meines Erachtens ein schlechthin unbesiegbarer und mit nichts zu entkräftender Hinweis auf ein Hineinreichen der Textgeschichte des Buches bis in die Königszeit“. Dieses Urtheil will Rupprecht im „Beweis des Glaubens“ 1897, 312 auf folgende Weise anfechten: „Dass die Grundlage meiner Auslegung und Erklärung des Sinnes dieser Stelle aus dem prophetisch-heilsgeschichtlichen Wissen und Erwägen Moses und aus der scheinbaren Nichterfüllung der Abraham und Jakob gegebenen Zusage Gottes gegenüber Esau möglich ist, das kann nicht bestritten werden“. Darin liegt also blos eine Wiederholung seiner früheren Behauptungen. Sodann aber fügt er hinzu, man könne lediglich sagen: „Diese Erklärung ist mir nicht genügend, die Worte machen einen zu starken gegentheiligen Eindruck auf mich, den ich nicht losbekommen kann. Auch selbst die ganz abstrakte allgemeine Art des Ausdruckes לפי מלכותם gegenüber dem entsprechenden, die Thatsächlichkeit ausdrückenden: Dies sind die Könige etc. wischt mir den Eindruck nicht weg, dass doch zur Zeit des Schreibers dieser Worte bestimmte Könige in Israel vorhanden waren, nicht aber Mose sagen wollte: die Könige herrschten in Edom, noch bevor ein König herrschte in Israel, wie Gott dem Abraham, Gen. 17, 6, und dem Jakob, 35, 11, ausdrücklich verheissen und Mose, unmittelbar vor Kap. 36, niedergeschrieben hatte“. Deshalb gelangt Rupprecht zu dem Schlussurtheil: „Es ist also lediglich ein Eindruck, der diese skeptische Stellung in diesem Falle verschuldet, nicht ein objektiv sprachlicher oder sachlicher, jedermann bindender Grund. Dass es so ist, beweist, dass nach dem Gefühl und Erachten anderer, wie Ranke, Hengstenberg etc., diese so ausgedrückte Stelle kein Nachmosaisches sein muss“. — Dagegen ergibt sich aus meiner obigen Exegese von Gen. 36, 31, dass die Indeterminirtheit des Subjektes מלכותם unrichtig von Rupprecht zu Gunsten seiner Auffassung geltend gemacht worden ist. Sodann kann der Sinn einer Stelle nur nach der Stichhaltigkeit der Gründe, welche von Gewährsmännern beigebracht worden sind, aber nicht durch die blose Aufzählung von Gewährsmännern entschieden werden. Also durfte Rupprecht von dem Urtheil, welches Zöckler über Gen. 36, 31 gefällt hat, nicht sagen, dass es auf einem subjektiven Eindruck beruhe.

Peters, Dr. Carl, Das goldene Ophir Salomo's. Eine Studie zur Geschichte der phönikischen Weltpolitik. München und Leipzig 1895, R. Oldenbourg (VI, 64 S. gr. 8). 1. 50.

In rhetorisch gehobenem Tone behandelt der bekannte, in der Geschichte der deutschen Afrikakolonien eine hervorragende Rolle spielende Verf. die alte Frage, wo das biblische Goldland Ophir zu suchen sei, mit der Absicht, ihre durch die neuen Afrikaforschungen nahegerückte Lösung mittels einer neuen Idee definitiv abzuschliessen. Obgleich Druckfehler, wie beständig אֶרֶץ mit finalem ך in der Mitte, Ps. XIV für XLV (S. 6); 1 Kön. 27, 22 statt 10, 22 (S. 20); χαρισματικὸς statt

χριστιανικῆς (S. 29); ἔρωθρός (S. 41) den Leser stören und der unverständliche Satz: „Warum bewahrten sich die Eingeborenen so sorgfältig gegen Angriff?“ (S. 57) augenscheinlich der nachlässigen Uebersetzung eines englischen Textes zugeschrieben werden muss, der da lautete: „Warum sicherten sich die Insassen (inmates)“ — denn von einem Festungsbau ist die Rede —, liest man die Ausführung doch gern. Denn sie ist zweckmässig disponirt, legt das Material des Problems, soweit es ohne eingehende Kritik der alttestamentlichen Aussagen geschehen kann, ebenso wie die bisherigen Lösungsversuche mit unparteiischer Erwägung des pro und contra vor, zeigt durch Mittheilungen aus den Berichten Mauch's und Bent's, dass die im Hinterlande von Sofala oder Sofara zwischen den Flüssen Zambesi und Sabi gelegenen eigenthümlichen Ruinen als Hinterlassenschaften einer sabäisch-phönikischen, den Gewinn von Gold bezweckenden Kolonie die schon oft ausgesprochene Vermuthung begünstigen, der Hafenzentrum Sofala sei das Ophir, wo die Schiffe Hiram's und Salomo's das Gold luden. Die Idee aber, welche hierfür den entscheidenden Ausschlag gibt, ist die der Identität des Wortes Ophir mit dem lateinischen, bisher unerklärten Namen Afer, Afri. Ophir, ursprünglich = roth, habe bei den Semiten nach Analogie der chinesischen Weise, für die vier Himmelsrichtungen vier Farben als Embleme zu verwenden, Afrika als das „Südland“ bezeichnet, und dieser Name sei von den Römern angeeignet. Bedenken erregt dabei freilich, dass Afri ursprünglich die Karthager, also die Insassen einer ganz anderen Stelle Afrikas meinte, als es die Küste des Rothen Meeres ist, und dass es fraglich erscheint, ob אֹפִיר auf eine Wurzel 'Afar oder (nach Bochart) auf Wafar zurückgehe. Vielleicht wäre es auch erwägenswerth, dass, wie der Verf. gelegentlich selbst erwähnt, in Vulgata und, wie ich hinzufüge, auch im Targum zu Ps. 45 das hebräische Wort mit dem griechischen ὄβριζον wieder gegeben wird. Dasselbe ist mit sammt dem Namen für das Normalgold obrussa trotz aller Volksetymologien (βρου = gähren, ob-russus = röthlich) sicher ein Fremdwort, gilt nach einer Glosse in der Form ὄμβριζον für ägyptisch, soll schon von Hieronymus mit Ophirisius gleichgesetzt sein, und wenn auch die Zwischenglieder, durch die das eine Wort sich in das andere umgebildet haben könnte, fehlen, auf alle Fälle ist im alttestamentlichen Sprachgebrauche Ophirgold wie das ad obrussam der Lateiner das reinste, das Normalgold. A. K.

Chable, Florenz (weiland Dr. der Theol., Priester der Diözese Strassburg), Die Wunder Jesu in ihrem inneren Zusammenhang betrachtet (Strassburger Theologische Studien II. Band, 4. Heft). Freiburg i. Br. 1897, Herder (XII, 106 S. gr. 8). 2 Mk.

Vorliegende Schrift ist die literarische Erstlingsgabe und zugleich das nachgelassene Werk eines jungen katholischen Theologen, das von der Redaktion der Strassburger Theologischen Studien, unter Revision des vom Verf. hinterlassenen, noch vollends für den Druck fertiggestellt wurde. Solche Bearbeitung und Herausgabe eines noch nicht druckfertigen Werkes durch eine andere Hand hat immer etwas missliches; immerhin ist das vorliegende, so wie es ist, eine dankenswerthe Gabe. Sie zeugt von der Belesenheit des Verf.s auch auf dem Gebiete der protestantischen, freilich meist der negativen Theologie. Ihre Erklärungsversuche der Wunder, besonders die von D. F. Strauss, werden eingehend vorgeführt und meist glücklich abgewiesen. In dieser Vorführung der neologischen Fündlein auf diesem Gebiete, wie in der ausführlichen Besprechung der Frage, wie Besessenheit und Geisteskrankheit sich zueinander verhalten, darf man einen Hauptvortrag des Büchleins sehen. Weniger befriedigt die Eintheilung der Wunder Jesu in folgende 4 Kapitel: 1. Die wunderbaren Liebeswerke, 2. Die Wunder zur positiven Gründung seines Gottesreiches, 3. Die Wunder zur Ueberwindung des Satans und seines Wirkens, 4. Die wunderbaren Realweissagungen des Herrn. In die 1. Klasse werden die Wunder Jesu gerechnet, in denen vorwiegend seine erbarmende Liebe sich zeigte; in die 2. diejenigen, welche auf die religiös-sittlichen Erfordernisse zur Gründung seines Gottesreiches

(Busse, Glaube, Sündenvergebung) hinweisen. Die 3. Klasse begreift in sich die Teufelaustreibungen und Todtenerweckungen; zur 4. gehören diejenigen Wunder, durch welche die Apostel des immerwährenden Beistandes Jesu zur Erhaltung seines Reiches vergewissert werden. In diese letzte Klasse rechnet er ausser den Speisungswundern „die Fischer- und Schifferlegenden“, wie Strauss sie nennt. Das Ergreifen des sinkenden Petrus durch den Herrn und den Fang des Fisches mit dem Stater deutet Verf. „auf den Schutz, den Christus dem sichtbaren Oberhaupt seiner Kirche immerdar gewähren wird“, eine der wenigen Stellen, wo der katholische Standpunkt des Verf.s sich verräth. Auf den ersten Blick sieht man, dass die Scheidung der Wunder in diese vier Klassen keine exklusive ist; denn Liebeswerke sind sie alle, auch das letzte vom verdorrten Feigenbaum, das warnend Israel an das künftige Gericht mahnt; ebenso dienen sie alle, nicht blos die im 2. Kapitel aufgeführten, zur Weckung und Stärkung des Glaubens und damit zur Pflanzung und Erhaltung seines Reiches auf Erden. Doch ist die Haupttendenz des Buches von dieser Eintheilung unabhängig. Gegenüber der modernen Kritik, für welche die Wunder Jesu nicht Thatsachen, sondern nur Erzeugnisse der subjektiven Phantasie sind, will Verf. zeigen, dass die Wunder Jesu in enger Beziehung zu seiner Person stehen und ein wesentliches Element seiner weiterlösenden Thätigkeit bilden. Was er mit Worten gelehrt, habe er mit seinen Wundern bezeugt und damit sein Erlösungswerk theils angefangen, theils die Fortführung und Vollendung desselben in Aussicht gestellt. So hängen allerdings sämtliche Wunder Jesu bei aller Verschiedenheit innerlich zusammen, jedoch nur mittelbar. Darum hätte dem Titel der Abhandlung besser die Fassung gegeben werden können: Die Wunder Jesu in ihrem Zusammenhang mit Jesu Person und Werk.

Auh.

Er.

Eisenhofer, Ludwig (Präfect im k. Erziehungsinstitut für Studierende in München), Procopius von Gaza. Eine literarhistorische Studie. Gekrönte Preisschrift. Freiburg i. Br. 1897, Herder (VII, 84 S. gr. 8). 2 Mk.

Diese aus einer von der Münchener theologischen Fakultät gestellten Preisaufgabe über des Procopius von Gaza exegetische Schriften erwachsene Schrift bekundet in der Sorgfalt ihrer Ausführung die Schule Bardenhewer's. Die Persönlichkeit, deren Charakteristik sie gewidmet ist, hat neuerdings mehrfach die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und ist Gegenstand von Untersuchungen geworden. Die vorliegende Abhandlung gibt nach einem kurzen Ueberblick über das Ganze der literarischen Thätigkeit Procop's eine Orientirung über dessen exegetische Werke und untersucht dann die Commentare zum Oktateuch, zu den Büchern der Könige und Chronika und zum Jesaja. Eisenhofer hat mit grossem Fleiss, insbesondere mit Hilfe der Leipziger Katene für den bei Migne S G 87, Sp. 219—512 abgedruckten Oktateuchkommentar die Namen der Autoren, aus welchen geschöpft worden, zusammengestellt. Für Basilius, Cyrill v. Alex., Gregor v. Nyssa, Methodius, Origenes, Severian, Theodoret sind auch die ausgezogenen Stellen identifizirt. Sehr erschwert wurde Eisenhofer die Arbeit dadurch, dass die ausführlichere Gestalt des Commentars, die, wie ich schon in meiner Ausgabe des Methodius (S. XXVIII A. 1) vermuthete, am besten im Mosq. gr. 385 (typ. synod. 5) vorliegen wird, noch nicht in zuverlässiger Form edirt ist. Wird durch eine solche Edition die vorliegende Arbeit in dem betreffenden Abschnitt im Wesentlichen antiquirt werden, so bleibt ihr doch das Verdienst einer dankenswerthen Vorarbeit. Die Commentare zu den Büchern der Könige und Chronika erweist Eisenhofer als fast durchaus ein Excerpt aus Theodoret's Quästionen. Für den Jesaja-Kommentar hat der Verf. durchweg die Quellenstellen sorgsam namhaft gemacht. Es sind insbesondere Cyrill v. Alex., Eusebius v. Cäsaria, der Arianer Theodor v. Heraklea, zum Theil auch Basilius, die hier in Betracht kommen. Empfängt des letzteren kritisch angefochtener Kommentar hierdurch eine Gewähr seiner Echtheit, so vermuthet doch Eisenhofer auf Grund der kürzeren Gestalt des Textes bei Procop, dass nur in einer solchen

Fassung jener Kommentar Basilius angehöre. Die hingebende Ausdauer des Verf.s in seiner mühereichen und verleugnungs-vollen Arbeit verdient alle Anerkennung. N. Bonwetsch.

Richter, Konrad, *Der deutsche S. Christoph. Eine historisch-kritische Untersuchung* (Sonderabdruck aus den *Acta Germanica* V, 1). Berlin 1896, Mayer & Müller (VI, 243 S. gr. 8). 8 Mk.

In der Apologie erwähnt Melancthon die Legende vom heiligen Christophorus, welche, ursprünglich eine lehrreiche Parabel, erst von den „heillosen Mönchen“ zur Ursache greulicher Abgötterei gemacht worden sei (Müller S. 229); Luther urtheilte ähnlich (E. A. 62, 39; 17, 45 ff.). Richtig ist, dass die Christophoruserzählung, wie sie der abendländischen Christenheit des Mittelalters geläufig war und uns bekannt ist, in der Hauptsache die Dichtung eines unbekanntes Mannes aus dem Anfange etwa des 13. Jahrhunderts ist (herausg. von Schönbach in *Zeitschr. für deutsch. Altert.* Bd. 17), die im 14. Jahrhundert eine aus geistlicher Tendenz und geistlicher Gelehrsamkeit heraus unternommene, den hohen poetischen Werth der Vorlage wesentlich abschwächende Uebersetzung erfuhr. In ihrer Ursprünglichkeit diente sie auch der bekannten *legenda aurea* als eine Quelle und gewann von hier aus, mit anderen Stücken versetzt, durch Vermittelung des deutschen Passionalis im Verlaufe des 14. Jahrhunderts in unserem Vaterlande die weiteste Verbreitung. Mit Umsicht und Gründlichkeit weist der Verf. obigen Buches, manche bisherige Auffassung berichtend, diesen Gang des literargeschichtlichen Prozesses nach. Vom 12. Jahrhundert an rückwärts ist die Quellengeschichte wesentlich verwickelter. In Beziehung auf die Geschichtlichkeit des Heiligen urtheilt Richter, dass dieselbe nicht geradezu zu leugnen, aber noch weniger zu beweisen sei. Ich meine aber, dass der schon in alten Martyrologien auftretende Name als historisch gelten darf, was freilich von der bald hervortretenden geschichtlichen Umrahmung nicht gilt, die sich allmählich angesetzt hat. Hinsichtlich der älteren lateinischen und griechischen Uebersetzung und ihres Verhältnisses zueinander, begnüge ich mich, auf die Ausführungen des Verf.s zu verweisen.

Wenn die volkstümliche und die gelehrte Literatur und manche volkstümliche Sitten die ausserordentlich weitreichende Bedeutung des heiligen Christophorus in der zweiten Hälfte des Mittelalters feststellen, so liefern die Kunstdenkmäler dasselbe Ergebniss. Der Verf. hat diesem Ausweise einen grösseren Theil seiner Untersuchungen gewidmet und darin auf zahlreiche Monumente Bezug genommen, aber nicht in einer Weise, welche befriedigt, weil die hier allein zulässige entwicklungsgeschichtliche Methode nicht durchgeführt ist. Es ist zu wünschen, dass dieser archäologisch und religionsgeschichtlich wichtige Theil der Aufgabe, der schon mehrmals versucht ist, baldigst nochmals in der angegebenen Weise unternommen werde mit umfassender Benutzung des reichen Materials; für die Ausführung bieten aber die literarhistorischen Abschnitte des Buches und nicht zum mindesten der sehr lehrreiche Schluss theil „Niederschlag der Legende in Volksbrauch und Volksmeinung“ willkommene Hilfsmittel, wie überhaupt dem Verf. für seine gediegene und gelehrte Arbeit Dank und Anerkennung auch aus theologischen Kreisen in reichem Masse gebühren.

Greifswald.

Victor Schultze.

Kühl, Dr. Ernst (ordentl. Prof. der neutest. Exegese), „*Kein Rühmen vor Gott!*“ Der religiöse Grundton der paulinischen Theologie. Vortrag gehalten auf der Pastoral-Konferenz zu Königsberg i. Pr. am 5. November 1895. Königsberg i. Pr. 1896, Wilh. Koch (22 S. gr. 8). 60 Pf.

Es ist ein feiner, von tiefem Schriftverständniss zeugender Gedanke, wenn der Verf. auf Grund von Röm. 3, 27. 1 Kor. 1, 31. 2 Kor. 10, 17. Eph. 2, 9 den ganzen, reichen Gedankenschatz des Apostels Paulus zurückführt auf den einen Satz: Kein Rühmen vor Gott! Von diesem Gesichtspunkte aus überblickt er die ganze paulinische Theologie und zeigt, wie der Apostel vor allem in seiner Soteriologie, Anthropologie und Theologie — das letztere im engeren Sinne verstanden — darauf ausgeht, dem Menschen alles eigene Verdienst abzuspochen. Im Laufe

der Untersuchung gibt der Verf. noch manchen werthvollen Wink für die Exegese. Interessant sind seine Ausführungen über Röm. 9–11, die ihn zu dem Resultat führen: Objekt der göttlichen Vorherbestimmung sind nicht die Menschen, sondern die Art und der Inhalt des Evangeliums, welches sich gegen jedes Werkverdienst und gegen jeden menschlichen Anspruch und Vorzug gleichgiltig, ja ablehnend verhält. Zwar sind damit noch lange nicht alle Schwierigkeiten gelöst; besonders scheint das Gleichniss vom Töpfer und seinem Thon Röm. 9, 20 f. gegen diese Auffassung zu sprechen, doch verdient dieselbe immerhin Beachtung. Endlich möchten wir uns noch den Vorschlag erlauben, den negativen Satz: Kein Rühmen vor Gott! zu ersetzen durch den positiven: Alles zu Gottes Ehre! In der That, wenn wir Stellen wie Röm. 11, 36. 1 Kor. 10, 31. 2 Kor. 1, 20. 4, 15. Gal. 1, 5. Eph. 1, 6. 12, 14. Phil. 1, 11. 2, 11 in Betracht ziehen, so erscheint die *δόξα θεοῦ* als das Ziel der ganzen Heilsgeschichte.

Leipzig.

Lic. Dr. Rölling.

Geyer, Moritz (Professor am Friedrichsgymnasium zu Altenburg), *Christoph Friedrich Rinck*, Hof- und Stadtvikarius zu Karlsruhe, Studienreise 1783–84, unternommen im Auftrage des Markgrafen Karl Friedrich von Baden. Nach dem Tagebuche des Verfassers herausgegeben. Altenburg 1897, Stephan Geibel (VIII, 257 S. 8). 3. 50.

Im Auftrage des Markgrafen von Baden unternahm der junge Vikar Christoph Friedrich Rinck eine theologische Bildungsreise, suchte die bedeutendsten Männer Deutschlands und der Schweiz kennen zu lernen, berühmte Prediger zu hören, an den Gesprächen der Zeitgenossen theilzunehmen, und auf Schritt und Tritt die Augen aufzuthun. Von Lavater in Zürich und von Klopstock in Hamburg wurde er besonders freundlich aufgenommen. Er stand in den Anfängen der Aufklärung, verehrte den alten Abt Jerusalem, trat dem Rationalisten Bahrdt entgegen und fand in einer Predigt Zollikofer's zuviel Socinianismus. Im Ganzen urtheilt er nüchtern und klar, sieht und hört viel, zeichnet aber auch manche Augenblicksbilder, die nur relatives Recht haben. Es begegnet ihm hin und wieder, dass er Grosses und Bedeutendes unterschätzt. Immerhin ist das Buch an interessanten Personalien reich und besitzt bleibenden Quellenwerth, namentlich für die Geschichte der Predigt und der Prediger jener Zeit. — Durch eine Enkelin Rinck's war das Tagebuch in den Besitz der Riehm'schen Familie zu Halle gelangt und wurde dem Prof. Zarneke zu Leipzig anvertraut, welcher die Anregung zur Veröffentlichung gegeben hat, welche übrigens in wesentlich verkürzter Gestalt erfolgen musste. Der Anhang des Auszugs bietet werthvolle Erläuterungen und Ergänzungen (S. 232–246). Dankenswerth sind auch die zahlreichen Anmerkungen und Fussnoten unter dem Texte. Das beigelegte Personenverzeichnis, das manchen leuchtenden Namen aufzuweisen hat, umfasst zehn Seiten.

R. Bendixen.

Zeitschriften.

Jahrbücher, Neue, f. Philologie u. Pädagogik. 155. u. 156. Bd., 7. Heft: Th. Vogel, Erwägungen die Benutzung des griechischen Neuen Testaments im Unterrichte betreffend.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 35. Jahrg., Nr. 5: Michael Urban, Das Passionsspiel in der Stadt Plan.

Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Russland. 53. Bd. N. F. 30. Bd., August 1897: A. Berendts, Ueber die Bedeutung der Bekenntnisse nach der Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche.

Zeitschrift, Byzantinische. 6. Bd., 3. u. 4. Heft: Erwin Rohde, *Φλόπατρις*. Johs. Dräseke, Michael Psellos im „Timarion“. H. Hubert, Observations sur la chronologie de Théophane et de quelques lettres des papes (726–774). Spyr. P. Lambros, Zu Simeon Magister. J. B. Bury, Zu einer Stelle der Chronik des Theophanes. Karl Prächter, Eine unbeachtete Quelle in den Anfangskapiteln des Zonaras. J. B. Bury, Inedita Nicephori Blemmydae. Πέτρος Ν. Παπαγεωργίου, Περὶ χειρογράφου Εὐαγγελίου Θεσσαλονίκης. C. Ferrini, I commentarii di Gaio e l'indice greco delle istituzioni. Spyr. P. Lambros, *Φύλακες*, ein missverstandener paläographischer Terminus. Paul Kretschmer, Der Esel Nikos. C. de Boor, Ein angebliches byzantinisches Mysterienspiel. Fred. C. Conybeare, Ananias of Shirak (A. D. 600–650 c.). Josef Strzygowski, Zur Datirung des Goldfundes von Nagy-Szent-Niklós.

Verschiedenes. Die dritte verbesserte und vermehrte Auflage von Dr. Adolf Harnack's „Lehrbuch der Dogmengeschichte“ ist jetzt vollendet. Der dritte Band: Die Entwicklung des kirchlichen Dogmas II, III. (mit Register zu den drei Bänden) wird nach Schluss der Ferien bei J. C. B. Mohr in Freiburg i. B. zur Ausgabe gelangen. — In demselben Verlage liegt die dritte und vierte Lieferung von dem kurzen Handkommentar zum Alten Testament, herausgegeben von Dr. Karl Marti, zur Versendung bereit: Liefg. 3, Das Buch der Richter, erklärt von Dr. K. Budde (Subskriptionspreis 2,75 Mk., im Einzelverkauf 4 Mk.). Liefg. 4, Der Prophet Hesekiel, erklärt von Lic. theol. A. Bertholet. Mit fünf Abbildungen (Subskriptionspreis 4,50 Mk.; Einzelpreis 6,20 Mk.).